

Name

Familien- und Güterstand

Private Vermögens- und Schuldenaufstellung per

Privatvermögen¹:

Immobilien:

Art	Anschrift	Grundbuch von	Band/ Blatt	jährl. Mieteinnahme (netto und ohne NK)	Verkehrs-/ Schätzwert in EURO	
						Summe in EURO

Bank-/Bausparguthaben:

Art	Bank/Bausparkasse	Kto./Vertrags-Nr.	abgetreten/verpfändet an	Guthaben in EURO	
					Summe in EURO

Lebensversicherungen/Rentenversicherungen:

Versicherungsgesellschaft	Vertrags-Nr.	Ver.-summe in EURO	abgetreten/verpfändet an	Rückkaufswert in EURO	
					Summe in EURO

Wertpapiere (Depotauszüge beilegen):

Art	Bank	abgetreten/verpfändet an	Kurswert in EURO	
				Summe in EURO

Sonstiges Vermögen:

Art	verpfändet/ sicherungsübereignet an	Zeitwert in EURO	
			Summe in EURO

Privatvermögen insgesamt

Summe in EURO

¹ Hier sind nur die privaten, nicht in der Bilanz enthaltenen Vermögenswerte anzugeben. Die betrieblichen Vermögenswerte ergeben sich aus dem Jahresabschluss.

Beteiligungen bestehen an:

Unternehmen:	Beteiligungsart	Gesellschaftsanteil in %	Betrag in EURO

Private Verbindlichkeiten ²

Darlehen bei Banken, Bausparkassen, Versicherungen, Privatpersonen etc.:

Kreditgeber	Darlehens-Nr.	Zins + Tilgung p.a. in EURO	Periode (mtl./vj.)	Laufzeit	Kreditbetrag/akt. Saldo in EURO	
						Summe in EURO

Kontokorrentverbindlichkeiten:

Bank	Kto.-Nr.	KK-Linie in EURO	beansprucht/Saldo in EURO	
				Summe in EURO

Sonstige Verbindlichkeiten / Steuerschulden:

Gläubiger	Art	Kreditbetrag in EURO	
			Summe in EURO

Private Verbindlichkeiten insgesamt²**Summe in EURO**

² Hier sind nur die privaten, nicht in der Bilanz enthaltenen Verbindlichkeiten anzugeben. Die betrieblichen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Jahresabschluss.

Privatvermögen	Summe in EURO
./. Private Verbindlichkeiten	Summe in EURO
= Privates Reinvermögen	Summe in EURO

Eventualverbindlichkeiten (z.B. Bürgschaften)

Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftsgrund	Inanspruchnahme angedroht/ angekündigt	Höhe in EURO

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird ausdrücklich bestätigt. Die Bank ist berechtigt, jederzeit die öffentlichen Register sowie das Grundbuch und die Grundakten einzusehen und auf Rechnung des Antragstellers einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen; ebenso Auskünfte bei Versicherungen, Behörden u. sonstigen Stellen, insb. bei Kreditinstituten, einzuholen, die sie zur Beurteilung für erforderlich halten darf.

Es wird versichert, dass keine Scheck- oder Lastschriftrückgaben, Wechselproteste, Pfändungen, Vergleiche, Insolvenzanträge, Zwangsversteigerungen bzw. -verwaltungen oder Eidesstattliche Versicherungen vorgekommen sind bzw. vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift Ehegatte/Mitantragsteller